



Karwendel Energie & Wasser GmbH
 Innsbrucker Straße 31
 82481 Mittenwald

Telefon: (0 88 23) 92 00-0
 Telefax: (0 88 23) 34 41

Erdgasverkaufspreise

Gültig ab 1. Januar 2012

Grundversorgungspreise für Kleinverbrauchs- und Grundpreiskunden

Kundengruppe	Grundpreis		Arbeitspreis		vorteilhaft bei einem Jahresverbrauch	umgerechnet in Betriebskubikmeter (m³ Vb) (bei 10,3 kWh/m³ Vb)	
	netto	brutto*	netto	brutto*		kWh	m³
In EURO	€/ Monat		Cent / kWh				
	netto	brutto*	netto	brutto*			
Kleinverbrauchtarif	2,30	2,74	8,19	9,75	0 bis 1.333	0	bis 129
Grundpreistarif I	4,60	5,47	6,12	7,28	1.334 bis 8.670	130	bis 842

Grundversorgungspreise für Sondervertragskunden

Kundengruppe	Grundpreis		Arbeitspreis		vorteilhaft bei einem Jahresverbrauch	umgerechnet in Betriebskubikmeter (m³ Vb) (bei 10,3 kWh/m³ Vb)	
	netto	brutto*	netto	brutto*		kWh	m³
In EURO	€/ Monat		Cent / kWh				
	netto	brutto*	netto	brutto*			
Vollversorgungstarif I	10,74	12,78	5,27	6,27	8.671 bis 70.560	842	bis 6.850
Vollversorgungstarif II	16,62	19,78	5,17	6,15	70.561 bis 130.000	6.851	bis 12.621
Lineare Komponente			5,32	6,33	über 130.000	über 12.621	

* Mindestpreisregelung (lineare Komponente)

Wird die abgenommene Wärmemenge von 130.000 kWh im Jahr überschritten, so erfolgt eine Mindestpreisberechnung. Anstelle von Grund- und Arbeitspreis wird ein Durchschnittspreis für jede abgenommene kWh berechnet, wie er sich bezogen auf einen Jahresverbrauch von 130.000 kWh aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis ergibt. Sonderpreise, die jeweils aus einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis bestehen, können mit Kunden, die einen Jahresverbrauch über 130.000 kWh haben, im Rahmen eines Sondervertrages vereinbart werden.

*Preisstellung brutto, incl.

Umsatzsteuer von 19 % und Erdgassteuer.

Verwendungszweck:

Bevorzugt Haushalte und Kleingewerbe bis zu einem Jahresverbrauch von 8.670 kWh.

Gasbeschaffenheit:

Erdgasqualität „H“ - Betriebsbrennwert ca. 10,3 kWh/m³

Konzessionsabgabe:

In vorstehenden Preisen sind die Konzessionsabgaben-Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 enthalten.

Hinweise:

Die Durchführung der thermischen Abrechnung erfolgt nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt G 685.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wirkungsgrade beim Verbrauch benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas das 1,35 fache an kWh im Vergleich zu Strom. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich ist jedoch nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Preise möglich.

Kunden, die Erdgas zum Betrieb einer bivalenten Wärmepumpe zu Reservezwecken verwenden, können nur aufgrund eines Sondergaslieferungsvertrages beziehen.